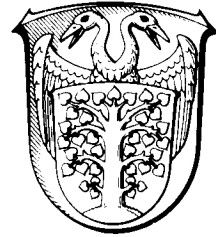


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. MAG/0041/26-31

Linden, 21.08.2026

Sachbearbeiter: Birgit Dilger-Becker
Aktenzeichen:

Betreff:

Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 51 "Nördlich Breiter Weg" - 6. Änderung im Bereich Wiesengrundschole; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

1. Auswertung und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussantrag:

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt den Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ – 6. Änderung im Bereich Wiesengrundschole gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als **Satzung** und billigt die Begründung hierzu.

Begründung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Optimierung der internen Nutzungsaufteilung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Hierdurch soll ein Ergänzungsbau im Bereich der Schule planungsrechtlich gesichert sowie die Neustrukturierung des zentralen Parkplatzes ermöglicht werden.

Die bisherigen für den Gemeinbedarf festgesetzten Flächen mit der Zweckbestimmung Schule sowie die Öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ werden bezüglich der internen Aufteilung im Plangebiet entsprechend angepasst. Insgesamt erfolgt eine Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2026 gefasst. Die Entwurfsaufstellung erfolgte vom 15.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler

:

Abt.:

Zur Beglaubigung: